

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eddelak

Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eddelak in der Sitzung am 15.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule“ und die Begründung liegen

vom 10.10.2022 bis 11.11.2022

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Kreisverwaltung Dithmarschen; Deich- und Hauptsielverband; Stellungnahmen der Öffentlichkeit

zu den Themen

Hinweis auf Darstellung im Landschaftsplan, Erfordernis von Biotoptypenkartierung, Konkretisierung von Vermeidungsmaßnahmen, Hinweise zum Umgang mit Regenwasser, Erfordernis eines Regenrückhaltebeckens, Hinweise auf fachrechtliche Regelungen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Eddelak / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/f-plan-eddelak> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Eddelak, den 27.09.2022

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30.09.2022 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 30.09.2022

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

